

GROSSER RAT

GR.21.45

VORSTOSS

Motion Arsène Perroud, SP, Wohlen (Sprecher), Markus Dietschi, Grüne, Widen, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Thomas Leitch-Frey, SP, Wohlen, Dominik Peter, GLP, Bremgarten, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Lukas Huber, GLP, Berikon, Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 16. März 2021 betreffend Forderung Bereinigungsverfahren Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Bereinigungsverfahren gem. Art. 20 Raumplanungsverordnung zu verlangen, wenn der Antrag des Bundesamts für Energie (BFE) an den Bundesrat/UVEK zur Festsetzung des Planungskorridors nicht der Forderung des Kantons Aargau entspricht und keine Vollverkabelung der 380-kV-Leitung zwischen Niederwil und Obfelden im Sachplan SÜL 611 vorgeschlagen wird.

Begründung:

Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid AG (Gesuchstellerin) strebt den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, 17,3 km langen 2x220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2x380 kV-Leitung an.

Der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) ist das übergeordnete Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für den Aus- und Neubau der Hochspannungsleitungen der allgemeinen Stromversorgung (Spannungsebenen 220-kV und 380-kV) und der Leitungen der Bahnstromversorgung (132-kV). Verantwortlich für den SÜL ist das BFE in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Die vom BFE vorgeschlagene Freileitung über den Wagenrain mit Masten bis 80 m Höhe stösst bei den Gemeinden, Verbänden und der Bevölkerung auf einhellige Ablehnung. Unverständlich ist, dass nach der Vernehmlassung auf die Einwendungen und auf die konstruktiven Vorschläge von Betroffenen sowie von ausgewiesenen Kabelexperten bisher nicht eingetreten wurde. Offensichtlich will das BFE ein landesweites Präjudiz verhindern und sträubt sich deshalb vehement gegen eine Vollverkabelung der 380 kV-Leitung im Reusstal.

Mit der Beantwortung der Interpellation betreffend Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden (20.61) äusserte der Regierungsrat sich dahingehend, dass auch der Regierungsrat die Vollverkabelung fordert. Die favorisierten Freileitungsvarianten widersprechen den Planungsgrundsätzen des Kantonalen Richtplans.

Der vom Bundesamt für Energie kommunizierte Zeitplan sieht vor, dass das BFE im ersten Quartal 2021 dem Bundesrat den Antrag auf Festsetzung des Planungskorridors unterbreitet. Es ist nicht bekannt, wie der Antrag des BFE lauten wird resp. ob das BFE die Bedenken des Aargauer Regierungsrats und der Bevölkerung angemessen beachtet.

Die Raumplanungsverordnung sieht in Art. 20 vor, dass die Kantone vor der Verabschiedung des Konzepts oder Sachplans durch den Bundesrat die Gelegenheit erhalten, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen. Können diese Widersprüche nicht ausgeräumt werden, so kann vor der Verabschiedung des Konzepts oder Sachplans das Bereinigungsverfahren verlangt werden. Dieses Bereinigungsverfahren soll insbesondere dazu dienen, dass alternative Kabeltechnologien, Bauverfahren und Trassevarianten unabhängig und gründlich auf ihre Machbarkeit überprüft werden müssen.

Antrag auf Dringlichkeit am 16. März 2021 abgelehnt.